



Deutsche Rentenversicherung Bund

Im Auftrag der Versicherten

Was die Selbstverwaltung für Versicherte bewirkt

Selbst verwalten, selbst gestalten

Die selbstverwaltete Rentenversicherung in Deutschland folgt der Einsicht, dass der Staat nicht alles regeln kann und deshalb auch nicht alles entscheiden soll. Es ist gut, wenn die, die Beiträge zahlen, also Versicherte und Arbeitgeber, viele wichtige Entscheidungen selbst treffen. So ist sichergestellt, dass nicht der Staat, sondern die Betroffenen das Sagen in der Rentenversicherung haben. Versicherte, Rentner und Arbeitgeber bringen dabei ihre Sicht und ihre Erfahrung in die Rentenversicherung ein. Weil sie näher an den Interessen der Beitragszahler dran sind, können sie in der Selbstverwaltung sachgerechter entscheiden.

Bei der Sozialwahl werden diese Vertreter in die Parlamente der Sozialversicherungsträger gewählt. Mit ihrer Stimmabgabe stärken Versicherte sowie Rentnerinnen und Rentner ihren ehrenamtlichen Vertreterinnen und Vertretern für ihre demokratische Arbeit den Rücken.

Die Selbstverwaltung legt Versicherungsleistungen fest

In Deutschland legt der Gesetzgeber die Rahmenbedingungen für das Rentenversicherungssystem fest. Die Selbstverwaltung aber füllt diesen Rahmen aus. Bei wichtigen Entscheidungen führt an den gewählten Selbstverwalterinnen und Selbstverwaltern kein Weg vorbei. Sie erbringen Leistungen, die den Beitragszahlern und Rentnern direkt zugutekommen.

In der Rentenversicherung gestalten die Selbstverwalter aktiv die hohe Qualität der Versicherungsleistungen mit. Das gilt vor allem im Bereich der Rehabilitation, die dafür sorgt, dass die Menschen nach einer Krankheit wieder fit gemacht werden für das Arbeitsleben.

- Die Selbstverwaltung legt insbesondere in der Rehabilitation Umfang und Ziele der Leistungen fest. Sie entscheidet auch darüber, an welchen Standorten Rehabilitationskliniken errichtet und unterhalten werden.
- Die Selbstverwaltung hat sehr schnell auf die Corona-Pandemie reagiert und eine Post-COVID-Reha eingeführt, die die Menschen wieder fit für das Erwerbsleben macht.
- Bei der Kinderrehabilitation der Rentenversicherung hat die Selbstverwaltung dafür gesorgt, dass Eltern ihre Kinder bis 12 Jahre in die Klinik begleiten können. Außerdem hat sie die ambulante Kinder-Reha eingeführt, was Eltern die Organisation erleichtert.





Bei der Prävention unterstützt die Selbstverwaltung ein breites kostenfreies
Trainingsprogramm, damit Versicherte erste gesundheitliche Probleme und Risiken frühzeitig und aktiv angehen können.

Die Selbstverwaltung kontrolliert die Verwaltung

Die Mitglieder der Selbstverwaltung kontrollieren – demokratisch legitimiert – die Verwaltung der Rentenversicherung und sorgen dafür, dass die Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber korrekt und wirtschaftlich verwendet werden. Das kommt den Beitragszahlern unmittelbar zugute.

- Wichtig ist dabei: Das Geld soll nicht der Verwaltung, sondern den Versicherten zugutekommen.
- Die Verwaltungskosten der Rentenversicherung sind mit 1,2 Prozent der Ausgaben sehr niedrig. Sie sind seit langem auf dem Niveau stabil geblieben.

Die Selbstverwaltung trifft wichtige Entscheidungen

Die Selbstverwaltung entscheidet über wichtige Finanz-, Organisations- und Personalfragen.

- Die Selbstverwaltung stellt sicher, dass Verwaltungsabläufe reibungslos funktionieren. So hat sich die Selbstverwaltung dafür stark gemacht, die Grundrente innerhalb kurzer Frist auf den Weg zu bringen.
- Die Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund beschließt den mit 174 Milliarden Euro zweitgrößten öffentlichen Haushalt in Deutschland und entscheidet im Rahmen ihres Budgetrechts, für welche Aufgaben die Beiträge verwendet werden.
- Die Selbstverwaltung wählt die Führungskräfte aus und legt die Zahl der Ausbildungsplätze fest.

Selbstverwalter beraten Versicherte und Rentner

Die Vertreter in der Selbstverwaltung sorgen dafür, dass die Rentenversicherung ihren Kunden einen guten Service bietet – etwa mit mehreren Tausend ehrenamtlichen Versichertenberaterinnen und -beratern in der Nachbarschaft, die zu allen Fragen rund um die Rentenversicherung beraten und Teil der Selbstverwaltung sind.

- Bei der Deutschen Rentenversicherung Bund beraten 2.600 Versichertenberater über alle Fragen der Rentenversicherung und nehmen Anträge auf.
- Zuletzt führten die Versichertenberaterinnen und -berater über eine Millionen Beratungsgespräche durch, 35.000 davon als Hausbesuche.

Selbstverwalter sind die Stimme der Versicherten und Rentner

Wenn ein Widerspruch gegen eine Entscheidung der Rentenversicherung eingelegt wird, wird diese von den gewählten Vertreterinnen und Vertretern noch einmal





überprüft. Die ehrenamtlichen Mitglieder der Widerspruchsausschüsse nehmen jeden Widerspruchsfall sehr ernst und prüfen ihn genau.

Die Selbstverwaltung gibt wichtige politische Impulse

Erst die Selbstverwaltung gibt der Rentenversicherung eine Stimme und das Mandat, sich politisch einzumischen und für die Interessen der Beitragszahler und Rentner einzutreten. Als Impulsgeber gegenüber der Politik setzen sich die Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter für notwendige Weiterentwicklungen in der gesetzlichen Rentenversicherung ein.

- Die Selbstverwalter machen sich dafür stark, dass Beitragsgelder nicht für staatliche Aufgaben verwendet werden, sondern hier eine adäquate Erstattung erfolgt – wie bei der Finanzierung des Grundrentenzuschlags.
- Die Selbstverwalter haben sich erfolgreich dafür stark gemacht, dass die digitale Rentenübersicht eingeführt wird, die ab Mitte dieses Jahres die Menschen über ihre Ansprüche in der Alterssicherung informieren wird.